

Fachcurriculum Latein

Vorwort

Die Bestimmungen dieses Curriculums basieren auf den 2015 erschienenen Fachanforderungen Latein des Landes Schleswig-Holstein¹. Diese "stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit" (S. 6) dar. So sind z. B. Anforderungen, die für den Übergang in die Oberstufe formuliert werden, "als Standards zu verstehen, die erreicht werden müssen" (S. 16).

Inhalt	Seite
I. Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen	2
II. Schwerpunktsetzungen zur Verteilung von Themen und Lektionen	2
i. Lehrbuchphase	2
a. Lektionen, die zum Ende des jeweiligen Schuljahres erreicht sein sollen	2
b. Fakultativ zu behandelnde Lektionen	3
c. Standards beim Erreichen der Oberstufe	4
d. Autoren / Texte, die für die Oberstufe ausgespart werden sollen	7
e. Art der Wortschatzarbeit	7
ii. Lektürephase	8
a. Lektürekanon	8
b. Grammatische Themen, die neu behandelt werden sollen	8
c. Grammatische Themen, die wiederholt werden sollen	9
d. Art der Wortschatzarbeit	9
III. Fachspezifische Methoden	9
i. Methoden	9
ii. Fachsprache: einheitlich verwendete Begriffe	9
IV. Mediale Gestaltung	10
V. Diagnostik, Differenzierung und Förderung	10
i. Differenzierung als Grundprinzip	10
ii. Einbettung in das Förderkonzept der Schule	10
VI. Leistungsbewertung	11
i. Gestaltung von Leistungsnachweisen	11
a. Allgemeine Vorbemerkungen	11
b. Aufbau von Klassenarbeiten und Klausuren	11
c. Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren	12
d. Vorgaben zum Abitur	13
ii. Bewertung von Vokabeltests	13
iii. Bewertung von Unterrichtsbeiträgen	14
VII. Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote	14
VIII. Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht	14
IX. Medien / Hilfsmittel	15
i. Lehrbücher	15
ii. Wörterbücher	15
X. Evaluation	15
i. Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs	15
ii. Neufassung einzelner Beschlüsse	15
XI. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung	16
Anlage: Kriterien zur Bewertung von Unterrichtsbeiträgen	

¹ Vgl. *Fachanforderungen Latein. Allgemein bildende Schulen. Sekundarstufe I. Sekundarstufe II*, hrsg. vom Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2015; im Folgenden zitiert als 'Fachanforderungen'.

I. Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen

Im Lateinunterricht werden verschiedenste fachliche und personale Fähigkeiten gefördert, die sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen lassen:

- (A) Fähigkeit, Wortbedeutungen (i) und Sprachstrukturen (ii) zu erfassen
- (B) Fähigkeit, literarische Texte zu erschließen und wiederzugeben
- (C) Fähigkeit, diese zu deuten und in einen Kontext zu setzen
- (D) Fähigkeit, konzentriert, präzise, systematisch, selbstkritisch und konstruktiv zu arbeiten

Diese Kompetenzbereiche gelten gleichermaßen in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie in Latein II und La III, entwickeln sich gegebenenfalls aber unterschiedlich weit.

Der Aufbau der einzelnen Kompetenzen folgt in der Lehrbuchphase gemäß der Progression des eingesetzten Lehrbuches. In der Lektürephase werden die unter (A) subsumierten Fähigkeiten gemäß den u.a. nachzuholenden grammatischen Schwerpunktthemen vermittelt und wiederholt. Die zu erlernenden respektive zu wiederholenden Wortbedeutungen hängen von der jeweiligen Lektüre ab. Alle anderen Fähigkeiten werden in der Lehrbuchphase eingeführt und in der Lektürephase gefestigt.

II. Schwerpunktsetzungen zur Verteilung von Themen und Lektionen

i. Lehrbuchphase

a. Lektionen, die zum Ende des jeweiligen Schuljahres erreicht sein sollen

Latein II

Cursus-Lehrbuch:

- 1. Lehrjahr: Lektionen 01 - 12 inklusive
- 2. Lehrjahr: Lektionen 13 - 23 inklusive
- 3. Lehrjahr: Lektionen 24 - 33 inklusive
- 4. Lehrjahr:

Es schließen sich im 4. Lehrjahr die Wörterbuch-Arbeit sowie die Übergangsektüre und die Einstiegslektüre (z.B. Hygin, Phaedrus) an. Als Voraussetzung zum Erwerb des Kleinen Latinums werden als Hauptlektüre erste Ausschnitte aus Caesars *Bellum Gallicum*, Buch I, gelesen.

Die folgenden grammatischen Phänomene werden in den Lektionen 1 bis 33 nicht oder nicht vollständig behandelt und sind folglich nach Abschluss der Lehrbucharbeit nachzuholen:

- Ablativus absolutus
- nd-Formen
- Steigerung
- PFA und Infinitiv Futur
- Deponentien
- einzelne Kasusfunktionen gemäß Fachanforderungen
- Konjunktiv im Hauptsatz
- die Pronomina *idem*, *ipse*, *aliquis* und *quidam*
- das unregelmäßige Verb *prodesse*

Die Auswahl der zu behandelnden Grammatik orientiert sich an den Standards, die beim Eintritt in die Oberstufe erreicht sein müssen.

Latein III

Die Fachanforderungen sehen vor, dass im 1. und 2. Lehrjahr das Lehrbuch (ggf. ergänzt durch Begleitmaterialien) eingesetzt wird. Ab Ende des 2. Lehrjahres erfolgen dann die Übergangsektüre sowie die Einführung in die Verwendung des Wörterbuchs.

Für die am GaM verwendeten Lehrwerke gilt folgende Stoffverteilung:

Lumina Nova:

Unter Voraussetzung der Vierstündigkeit sind im 1. und 2. Lernjahr die Lektionen 1 bis 20 (inklusive) verbindlich zu behandeln.

Während der Lehrbuchphase ist bei dieser Verteilung die Einführung der verbindlichen Themen

- (Semi-) Deponentien
- PPA und
- prodesse

nur dann gewährleistet, wenn auch die fakultativen Lektionen (besonders die Lektion 22, s.u.) durchgängig behandelt werden. Gegebenenfalls müssten diese verbindlichen Themen daher zu Beginn des E-Jahrgangs nachbehandelt werden. Dies gilt ebenfalls für die nachfolgenden Themen, die durch die Lektionen 1 bis 22 nicht abgedeckt werden:

- Adverbien, inklusive Steigerung
- fieri
- velle, nolle, malle
- Prohibitiv
- nd-Formen
- Konjunktiv Perfekt

Cursus Brevis:

Unter Voraussetzung der Vierstündigkeit sind die Lektionen 1 bis 18 (inklusive) verbindlich zu behandeln. Die Lektionen 21 bis 25 dienen dem Übergang zur Lektüre.

Da die Lektionen 19-20 fakultativ sind, müssten zu Beginn des E-Jahrgangs folgende grammatische Themen behandelt werden:

- fieri
- Nomina der e-Deklination
- Relativsätze als Attribut, Subjekt und Objekt
- konjunktivische Relativsätze (final, konsekutiv, kausal)
- einzelne Kasusfunktionen
- syntaktische Funktion der Gliedsätze

b. Fakultativ zu behandelnde Lektionen

Latein II

Cursus-Lehrbuch, Lektionen 34 - 36 inklusive (Ablativus absolutus)

Latein III

Lumina Nova, Lektionen 21 und 22

Cursus Brevis, Lektionen 19 und 20

Vor dem Übergang in die Oberstufe erstellt die jeweilige Lehrkraft eine Übersicht über die in Ihrem Kurs behandelten und nicht behandelten grammatischen Themen (gemäß Gliederungspunkt c, s.u.), an der sich die Lehrkraft, welche einen Oberstufen-Kurs übernimmt, bei der Wiederholung und gegebenenfalls auch Einführung nachzuholender Themen orientieren kann.

Dies gilt entsprechend, wenn innerhalb der Oberstufe eine Neuzusammensetzung der Lateinkurse und / oder ein Lehrerwechsel erfolgt.

c. Standards beim Erreichen der Oberstufe

Das folgende "Minimum der zu erlernenden Grammatik" folgt den Fachanforderungen (S. 19).

Bei den zu beherrschenden Erscheinungen der Formen- und Satzlehre wird unterschieden zwischen "Wissen", d.h. die Schülerinnen und Schüler² müssen die Formen bilden können, und "Können", d.h. die SuS müssen die Formen erkennen und benennen können.

Wissen

Formen:

- Substantive der o- / a- / u- / e- / 3. Dekl.
- Pronomina:
 - is
 - hic
 - ille
 - qui
 - Possessivpronomina
- Adj. der a- / o- sowie kons. Dekl. ...
- ... jeweils im Positiv
- Verben: finite Formen a- / e- / i- / kons. Konj. ohne i-Erw. (ohne Fut. II)
- finite Formen der unregelm. Verben (ohne Fut. II)
 - esse
 - ire
- finite Formen der Deponentien (ohne Fut. II)

Können

Formen:

- Substantive der 3. Dekl. mit i-Erw.
- Kasusfunktionen:
 - Gen: Poss., Subject, Object., Part.
 - Dat.: Obj., Comm., Poss., Auct.
 - Akk.: Obj., Richtung
 - Abl.: Instr., Sep., Comp.
- Pronomina:
 - ego, tu, nos, vos (alle ohne Gen.)
 - se (ohne Gen.)
 - idem
 - ipse
 - iste
 - (ali)qui(s)
 - quidam
 - quis
 - Kongruenzen
- Funktionen und Verwendung der Pron.
- rel. Satzanschluss
- Kongruenzen bei Adj.
- Verwendung von Adj. als
 - Attribut
 - Prädikatsnomen
 - Prädikativum
- Verwendung der Steigerungsformen (einschließlich Elativ)
- Verben: finite Formen der kons. Konj. mit i-Erw.
- finite Formen der unregelm. Verben
 - velle, nolle
 - posse
 - prodesse
 - ferre
 - fieri

² Für 'Schülerinnen und Schüler' wird ab jetzt die Abkürzung 'SuS' eingesetzt.

- Formen des Fut. II
- Tempusfunktionen
- folgende Modusfunktionen im NS:
 - Subjunktiv
 - ind. Fragesätze
- folgende Modusfunktionen im Hauptsatz:
 - Irrealis
 - Potentialis
 - Hortativ
 - Jussiv
 - Prohibitiv
- Nominalformen des Verbs:
 - Inf. Präs. Akt. und Pass.
 - Inf. Perf. Akt. und Pass.
 - PPA
 - PPP
- Nominalformen des Verbs:
 - Inf. Fut. Akt.
 - PFA
 - Gerundium
 - Gerundivum
- Zeitverhältnisse
- AcI
- PC
- Abl.abs.
- Verwendung von nd-Formen
- Formen des Adverbs (Pos. und Steigerungsformen)
- Gliedsätze als Adverbiale mit unterschiedlichen Sinnrichtungen

Hinzu treten folgende Fähigkeiten:

- Die SuS kennen wichtige Unterschiede zwischen beiden Sprachen,
- geben lateinische Texte im Deutschen angemessen wieder,
- verstehen Sprache als System,
- kennen die wichtigsten Aussprache- und Betonungsregeln nach momentanem wissenschaftlichem Kenntnisstand:
 - Aussprache von s als β, c und ch als k sowie ti als ti (nicht zi)
 - korrektes Lesen der Quantitäten der Vokale
 - Aussprache der Diphthonge ae und oe wie ai und oi
 - Betonung nicht der letzten Silbe

Da auch diese Ausspracheregeln das in der Antike gesprochene Latein allein annäherungsweise zu fassen vermögen, kann die Lehrkraft ihren SuS weiterhin auch eine vereinfachte Aussprache insbesondere der Diphthonge freistellen. Für ein korrektes Lesen der Quantitäten der Vokale wird insbesondere bei sinntragenden Silben und im Rahmen der Dichtung sensibilisiert.

Im Bereich der Texterschließung (Dekodierung) und Wiedergabe im Deutschen (Rekodierung) erwerben die SuS folgende Fähigkeiten:

(i) Dekodierung

Wissen

- Verständnis außertextlicher Informationen...
- Verfahren zum Überblick über den Text
Dabei Berücksichtigung
 - formaler, literarischer und inhaltlicher Gesichtspunkte
 - Wort- und Sachfelder
- Kenntnis von Verfahren der linearen und konstruktiven Texterschließung (durch Isolation von Subj. und Präd.)
- Fokussierung auf den Sinn

Können

- ... als Grundlage für Vermutungen über den Textinhalt
- ... als Grundlage für eine sinnhafte Vorer-schließung

(ii) Rekodierung (S. 23):

Wissen

- Regeln der Formen und Satzlehre der deutschen Sprache
- sprachl. verständliche Wiedergabe im Deutschen als Ziel der Übersetzung

Können

- Anwendung derselben
- dafür ggf. Lösung von der Struktur der lat. Ausgangssprache

Im Rahmen der **Textinterpretation** treten folgende Kenntnisse hinzu:

- Merkmale der Paraphrase und Gliederung
- Regeln der Textanalyse zur Untersuchung unter einer übergeordneten Fragestellung
 - differenziertes, textnahes und wertfreies Arbeiten
 - Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem
- Verständnis von Aussage und Intention
- sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel, u.a.:
 - Alliteration, Anapher
 - Antithese, Klimax
 - Asyndeton und Polysyndeton
 - Chiasmus und Parallelismus
 - Hyperbaton
 - Hyperbel
 - Metapher
- Gattungen und Textsorten:
 - Prosa vs. Poesie
 - ggf. Fabel, Komödie, Rede (je nach gelesenen Texten)
 - narrative vs. dialogisch-diskursive vs. appellative vs. lyrische Texte
- Beleg- und Zitierweisen
- Regeln des betonten Lesens
- Verfahren des kreativen Interpretierens

Die in den Fachanforderungen geforderten grundlegende *inhaltlichen* Kenntnisse über wichtige Bereiche der antiken Lebens- und Vorstellungswelt sind überwiegend Gegenstand der in den Lehrbüchern behandelten Lektionen und werden gegebenenfalls im Rahmen der Lektürephase themenbezogen ergänzt.

Im Rahmen der **Interpretation und kontextuellen Arbeit** werden gemäß den Fachanforderungen außerdem folgende *methodischen* Fähigkeiten vermittelt:

- Methode des Vergleichs
- Gegenüberstellung der überlieferten mit der eigenen Lebenswelt
- Beurteilungsmaßstäbe für die Interpretation und Stellungnahme
- Wertmaßstäbe zur Begegnung mit den Themen des Unterrichts

d. Autoren / Texte, die für die Oberstufe ausgespart werden sollen

Die Fachschaft Latein einigt sich auf einen Lektürekanon, der in den einzelnen Jahrgangsstufen der Oberstufe bestimmte Themenschwerpunkte und Autoren vorsieht, nicht aber konkrete Textstellen (s.u.).

Die Lektüre des gemäß Lektürekanon jeweils gelesenen Autors muss nicht das ganze Semester umfassen. Die Auswahl weiterer oder auch anderer geeigneter Autoren als die von der Fachschaft festgelegten obliegt der Lehrkraft nach Absprache mit dem Fachkollegium unter Berücksichtigung der Interessen der SuS und der Abituranforderungen.

Dabei sollte gewährleistet sein, dass erstens kein Vorgriff auf Autoren und ggf. auch Texte erfolgt, die im Lektürekanon für einen späteren Zeitraum vorgesehen sind, und dass zweitens die Vorgaben der Fachanforderung bezüglich der für den jeweiligen Abschluss verpflichtenden Themen und Autoren eingehalten werden.

Zum Erwerb des Kleinen Latinums sollen schon in der Mittelstufe erste Ausschnitte aus dem *Bellum Gallicum* gelesen werden. Zur Vermeidung von Überschneidungen einigt sich die Fachschaft jedoch darauf, dass einzelne Ausschnitte aus dem 1. Buch gelesen werden.

e. Art der Wortschatzarbeit

Die Fachanforderungen sehen vor, dass die SuS in der Mittelstufe einen Wortschatz von mindestens 500 wichtigen Wörtern lernen.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Wortschatzarbeit folgende Erkenntnisse vermittelt werden:

- Verständnis, dass es sich um "Kernbedeutungen" (S. 18) handelt
- Prinzipien der Wortbildung:
 - Zusammenspiel von Stamm, Bindevokal und Endung
 - Zusammensetzung von Komposita
 - Lautgesetze:
 - Assimilation von Konsonanten
 - Schwächung von Vokalen
- Verständnis des Fortlebens der lateinischen Wörter in modernen Sprachen
- Aufbau eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs (Einführung in der Lektüreprüfung)

Die Fachschaft Latein hat die in den Lehrbüchern zusammengestellten Lernvokabeln um weniger wichtige Vokabeln reduziert, die bei der Wiederholung nicht mehr gelernt werden müssen. Diese bereits festgelegten Lernvokabeln je Lektion werden beibehalten.

Die Wiederholung des Wortschatzes erfolgt regelmäßig und systematisch. Beim Cursus-Lehrbuch hat sich das Vorgehen bewährt, dass beim Lernen beispielweise der Lektionsvokabeln 32 gleichzeitig die um die weniger wichtigen Vokabeln reduzierten Lektionsvokabeln 22, 12 (und ggf. 2) wiederholt werden müssen.

ii. Lektürephase

a. Lektürekanon

Folgende vier Themenbereiche müssen laut Fachanforderungen (vgl. S. 61) in der Oberstufe verbindlich behandelt werden:

- I Welterfahrung in poetischer Gestaltung,
- II Geschichte und Politik,
- III Leben in der Gesellschaft,
- IV Mythos, Religion und Philosophie.

In der Einführungsphase müssen - über das Jahr verteilt - mindestens drei Themen aus den vier verschiedenen Themenbereichen (I bis IV) behandelt werden. **Ovid ist Pflichtautor.** In der Qualifikationsphase muss pro Semester schwerpunkthaft ein Thema aus den genannten vier Themenbereichen (I bis IV) behandelt werden. **Cicero ist Pflichtautor.** Außerdem muss mindestens einer der folgenden Wahlpflichtautoren gelesen werden: Plinius d. J., Sallust, Seneca d. J., Ovid, Vergil (vgl. S. 63).

Die Fachschaft Latein einigt sich auf den folgenden Lektürekanon, um den genannten Fachanforderungen gerecht zu werden:

Jg.	Bereich	Autor	Thema
E1	II	Caesar	Gallien-Exkurs / Germanien-Exkurs o.Ä.
E1 / E2	IV	Ovid	Europa, weitere Mythen
E 2	I oder III		
Q1.1	je ein	Cicero ist Pflichtautor; zusätzlich ist ein Wahlpflichtautor (s. o.) zu behandeln	
Q1.2	Schwer-		Kernfach: Korridorthe- ma (Autor und Werk) vorgegeben
Q2.1	punkthema		Kernfach: Korridorthe- ma (Autor und Werk) vorgegeben
Q2.2	aus I bis IV		

Verbindlich werden also Caesars 'Bellum Gallicum' im 1. Halbjahr des E-Jahrgangs sowie im weiteren Verlauf des E-Jahrgangs der Europa-Mythos sowie weitere Mythen mit dem Themenschwerpunkt 'Welterfahrung' behandelt. Da im **Kernfach** Latein in der Qualifikationsphase *Korridorthe-
men* für den zweiten Jahrgang in Q1 sowie den ersten Jahrgang in Q2 vorgesehen sind, muss die Themenwahl flexibel gehandhabt werden, um den oben genannten Vorgaben gerecht werden zu können.

b. Grammatische Themen, die neu behandelt werden sollen

Die Anzahl und der Umfang der neu zu behandelnden Themen orientieren sich am Kenntnisstand des jeweiligen Kurses. Gegenüber der Sekundarstufe I machen die Fachanforderungen für die Sekundarstufe II eine Reihe weiterer Fähigkeiten verbindlich. Im Bereich "Wissen" sind dies:

- Substantive der 3. Dekl. mit i-Erw.
- Die Pronomina *tu, nos, vos* (alle ohne Gen.) und *se* (ohne Gen.)
- Steigerung von Adjektiven
- finite Formen der unregelmäßigen Verben *posse, velle* und *ferre* (ohne Fut. II)

Im Bereich "Können" kommen hinzu:

- Substantive der i-Deklination
- als Kasusfunktionen der Dat. Fin. sowie die Ablative Caus., Temp. und Loci

Außerdem

- können die SuS ein systematisch angelegtes grammatisches Nachschlagewerk nutzen
- kennen wichtige Begriffe und Regeln der Metrik und können damit Verse korrekt analysieren und lesen:
 - prosodische Regeln (Wann ist eine Silbe lang, wann kurz?)
 - Begriffe: Metrum / Versfuß, Zäsur und Hiat, Elision (bzw. Synaloiphé, Aphaíresis)
 - Wissen, dass die Normalbetonung der Wörter gilt, notfalls kann aber auch iktierend gelesen werden
 - mindestens daktylischer Hexameter (bzw. elegisches Distichon), abhängig vom Autor

Hinzu treten die Kenntnis von Gliederungsverfahren sowie von Verfahren zur Isolation des Kernsatzes (bestehend aus Subjekt und Prädikat).

Bei Gedichten erkennen die SuS den Unterschied zwischen realem Autor und lyrischem Ich.

c. Grammatische Themen, die wiederholt werden sollen

Die Anzahl und der Umfang der zu wiederholenden Themen orientieren sich am Kenntnisstand des jeweiligen Kurses sowie den in den jeweiligen Texten vorherrschenden grammatischen Schwerpunkten.

d. Art der Wortschatzarbeit

Laut Fachanforderungen sollen die SuS in der Oberstufe einen Wortschatz von etwa 900 wichtigen Wörtern beherrschen. Die jeweilige Auswahl aus dem Grundwortschatz richtet sich dabei nach den behandelten Autoren und Texten.

Vokabelabfragen, insbesondere in der Sekundarstufe II, werden nach pädagogischen Kriterien zur Überprüfung der Vokabelkenntnisse eingesetzt und prüfen den Kenntnisstand autoren- bzw. textbezogen ab.

III. Fachspezifische Methoden

i. Methoden

Die Lehrkräfte haben hinsichtlich der einzusetzenden Methoden Gestaltungsfreiheit und treffen ihre Auswahl in Abhängigkeit von den jeweils geltenden Unterrichtsbedingungen nach pädagogischen Kriterien.

ii. Fachsprache - einheitlich verwendete Begriffe

Die Fachschaft orientiert sich bei der Einführung und Verwendung von Fachbegriffen an der in den jeweils eingesetzten Lehrbüchern verwendeten Terminologie. Abweichungen hiervon können insbesondere dann erfolgen, wenn abweichende Termini das Verständnis von Sprache zu fördern vermögen.

IV. Mediale Gestaltung

Die Lehrkräfte haben hinsichtlich der einzusetzenden Medien Gestaltungsfreiheit und treffen ihre Auswahl in Abhängigkeit von den jeweils geltenden Unterrichtsbedingungen nach pädagogischen Kriterien.

Im Fach Latein fördern wir die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Kontexten:

- Quellenkritik nach unterschiedlichen Fragestellungen:
 - Inwieweit eignen sich die Texte antiker Autoren (z. B. im Rahmen der Geschichtsschreibung) als Quelle?
 - Welche Kriterien zur Beurteilung lassen sich entwickeln?
 - Sind die entwickelten Kriterien auf moderne Medien übertragbar?
- Analyse von PR-Strategien am Beispiel "Caesar - Bellum Gallicum"
- Erstellung von Präsentationen in unterschiedlichen Zusammenhängen, z. B. zu kulturhistorischen Fragen, Autoren, Werken etc.
- Kreative Interpretationsaufgaben unter Nutzung auch digitaler Medien,
- Einsatz von Lernvideos und / oder Lern-Apps (z.B. Vokabel-Apps) und Hinterfragen der Sinnhaftigkeit entsprechender digitaler Angebote
- Erstellung und / oder Nutzung von Apps mit interaktiv-kompetitivem Vokabel- und / oder Grammatiklernen

V. Diagnostik, Differenzierung und Förderung

i. Differenzierung als Grundprinzip

Die Lehrkräfte gestalten ihren Unterricht nach dem Grundprinzip der Differenzierung, wenn eine Leistungsheterogenität des Kurses dies nahelegt. Über die einzusetzenden differenzierenden Methoden entscheiden die Lehrkräfte nach pädagogischen Kriterien.

In Oberstufenkursen, die sich aus SuS aus La-II- und La-III-Kursen zusammensetzen, werden die Prinzipien der Differenzierung den SuS von vornherein offengelegt.

Wenn diejenigen SuS, die in der Mittelstufe einen La-III-Kurs belegt haben, bestimmte grammatische Inhalte nachholen müssen, erfolgt ein Ausgleich dadurch, dass die SuS aus den La-II-Kursen eine Zusatzleistung zu erbringen haben, beispielsweise ein umfangreicheres Referat und / oder ein Projekt. Diese lassen sich u.a. im Unterricht vorbereiten, so dass Freiräume für die La-III-SuS geschaffen werden, um mit der Lehrkraft grammatische Inhalte zu erarbeiten und / oder zu wiederholen.

Bei Klausuren erfolgt eine Differenzierung anhand der jeweiligen Textlänge und / oder anhand des Umfangs der Aufgaben.

ii. Einbettung in das Förderkonzept der Schule

Das Fordern und Fördern der SuS erfolgt im Einklang mit dem Förderkonzept des Gymnasiums am Mühlenberg. Als zusätzliche Fördermaßnahmen werden die SuS beispielsweise zur Teilnahme an Wettbewerben wie dem 'Bundeswettbewerb Fremdsprachen' angehalten.

VI. Leistungsbewertung

i. Gestaltung von Leistungsnachweisen

a) Allgemeine Vorgaben

Bei der Leistungsbewertung sind alle drei Anforderungsbereiche (AFB) angemessen zu berücksichtigen:

- (I) Reproduktion, Anwendung in vertrautem Zusammenhang
- (II) selbstständiges Arbeiten mit Bekanntem / Anwendung von Erlerntem im neuen, aber überschaubaren Zusammenhang
- (III) selbstständige Entwicklung von Neuem / Anwendung von Erlerntem im neuen und komplexen Zusammenhang

Das Übersetzen ist den Fachanforderungen zufolge i.d.R. dem AFB III zuzuordnen.

Bei der Leistungsbewertung geben Leistungen im Kompetenzbereich B (Vgl. S. 2 dieses Curriculums) den Fachanforderungen gemäß den Ausschlag.

Klassenarbeiten und Klausuren haben in der Lehrbuchphase einen Umfang von 45 bis 60 Minuten und in der Lektürephase einen Umfang von 45 bis 90 Min. (Übergangs- und Einstiegslektüre) bzw. 90 Min. (Hauptlektüre).

Bei den ersten Klassenarbeiten in der Lehrbuchphase sowie bei der ersten Klausur bei der Hauptlektüre wird den Fachanforderungen gemäß eine Probe-Klassenarbeit geschrieben. Diese wird nicht zensiert und ggf. im Unterricht gemeinsam korrigiert.

In Latein II werden in der Sekundarstufe I fünf schriftliche Leistungsnachweise pro Lernjahr erbracht, mindestens vier davon sind Klassenarbeiten. Anstelle einer 5. Klassenarbeit kann eine "Besondere Lernleistung" geschrieben werden. Auch hierbei muss gemäß Fachanforderungen das Übersetzen im Mittelpunkt stehen.

In Latein III werden in der Sekundarstufe I vier Klassenarbeiten pro Lernjahr geschrieben.

Für die Formate für die "gleichwertigen Leistungen" gemäß § 11 Abs. 5 OAPVO in der Oberstufe in Latein gilt: Die Übersetzung muss im Mittelpunkt stehen. In Frage kommen alle Formate, die der Leitfaden vorsieht, und auch eine Kombination der Formate. Die Entscheidung fällt die jeweilige Lehrkraft.

In der Lektürephase wird ein Wörterbuch benutzt, das den rechtlichen Vorgaben entspricht.

b) Aufbau von Klassenarbeiten und Klausuren

Laut Fachanforderungen gelten für den Aufbau von Klassenarbeiten und Klausuren folgende Vorgaben:

Textteil:

- Die Länge des Klassenarbeitstextes in der Lehrbuchphase umfasst 1 bis 2 Wörter pro Minute, d.h. insgesamt ca. 60 bis 70 Wörter.
- Die Länge des Textes in der Lektürephase ist vom Schwierigkeitsgrad abhängig, umfasst aber ca. 1 Wort pro Minute.
- Enklitika wie -que und -ne werden als eigenständige Wörter gezählt.
- Eine Überschrift und eine kurze deutsche Einleitung führen zum Text hin.

Der Klassenarbeits- / Klausurtext orientiert sich (sprachlich und inhaltlich) an den im Unterricht behandelten Texten, wobei aber auch Raum für Neues geboten wird.

- Der Textanfang weist keine große Schwierigkeiten auf, generell hat der Text in der Sekundarstufe I einen mittleren Schwierigkeitsgrad, der Gedankengang ist leicht nachvollziehbar.
- Erläuterungen / Hilfen umfassen in der Mittelstufe max. 10% des Textes, in der Oberstufe max. 15%.
- Das Wörterbuch wird erst in der Lektürephase eingesetzt.

Aufgabenteil:

- Eine Aufgabe ist in ca. 5 Min. zu lösen. In der Sekundarstufe II enthält der Aufgabenteil 3 bis 4 Aufgaben, die in insgesamt 30 Minuten bearbeitet werden können und Aufgabenstellungen zu Grammatik, Interpretation und ggf. auch Stilistik sowie Metrik des Textes umfassen. Im Vorabitur erhöhen sich der Aufgabenumfang sowie die Anzahl der Aufgaben entsprechend der Klausurlänge.
- Eine der Aufgaben ist rein produktiv.
- Bei der kulturgeschichtlichen Aufgabe ist ein Operator zu wählen, der selbstständiges Arbeiten mit Bekanntem / eine Anwendung von Erlerntem im neuen, aber überschaubaren Zusammenhang erkennen lässt und somit dem Anforderungsbereich II zugehörig ist.
- Die Aufgaben sind am Unterricht orientiert.
- Die Aufgaben prüfen vorrangig die Kompetenzbereiche (A) und (C) ab (Vgl. S. 2 dieses Curriculums).
- Auch in der Lehrbuchphase umfasst der Aufgabenteil Aufgaben zum Textverständnis / zur Interpretation.
- Die Aufgaben sind unter Bezugnahme zum Text gestellt.
- Mindestens eine Aufgabe muss auch bei mangelndem Textverständnis lösbar sein.
- Aufgaben sollen vertraut sowie klar formuliert sein. Es werden die in den Fachanforderungen genannten Operatoren (Kap. IV, S. 82f.) verwendet.
- Angaben informieren über die Gewichtung der Aufgaben; die Gewichtung hängt vom AFB der Aufgabe ab.

c) Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Bei der Bewertung erfolgt eine Gewichtung der Fehler in Abhängigkeit vom Grad der Sinnabweichung:

Textstelle	Sinnstörung	Fehlerabzug (Negativkorrektur)	Punktabzug (Positivkorrektur)
begrenzt	teilweise	1/2	1-2
begrenzt	erheblich	1	3
komplexer	mehrfach	1 1/2	4-5
komplexer	erheblich	2	6

Bei der Gewichtung der Fehler- und Punktabzüge kann die Lehrkraft gegebenenfalls hiervon abweichende Maßstäbe ansetzen, insbesondere wenn diese eine vergleichsweise differenziertere Leistungsbewertung ermöglichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Korrektur darauf abzielen sollte, eine gelungene Kommunikation (Note 4 und besser) gegenüber einer nicht gelungenen Kommunikation (Note 5 und 6) auszuweisen. Entsprechend sollten die Fehlergrenzen gelegt bzw. angepasst werden können.

Ansonsten gelten folgende Vorgaben der Fachanforderungen:

- Auslassungen ganzer Wortgruppen sind höher zu gewichten als fehlerhafte Übersetzungen.
- Es erfolgt keine Bewertung von Wiederholungs- und Folgefehlern.

- Fehler im Deutschen werden gekennzeichnet und dann gewertet, wenn der Textsinn beeinträchtigt ist.
- Guter Stil wird honoriert.
- Bei der Übersetzung sind die Vorgaben des Originals so weit wie möglich zu berücksichtigen, außer ihre Übertragung führt zu einem stilistisch problematischen oder inhaltlich unverständlichen deutschen Text.

Zur Bewertung sehen die Fachanforderungen folgende Schwellenwerte vor:

- **Text:** bei Negativkorrektur max. (10 bis) 12 Fehler auf 100 Wörter / bei Positivkorrektur mind. 64% (bis 70%) für **5 Punkte**, der Abstand zwischen den Punkten soll möglichst gleich sein, in der Sekundarstufe I kann die Spanne für mangelhafte Leistungen weiter gefasst sein:

• Negativkorrektur	• Positivkorrektur
• 10 Fehler auf 100 Wörter	• 70% der Höchstpunktzahl
• 11 Fehler auf 100 Wörter	• 67% der Höchstpunktzahl
• 12 Fehler auf 100 Wörter	• 64% der Höchstpunktzahl

- max. 4,5 bis 5,5 Fehler auf 100 Wörter / mind. 86,4 bis 83,6% für **11 Punkte**

• Negativkorrektur	• Positivkorrektur
• 4,5 Fehler auf 100 Wörter	• 86,4% der Höchstpunktzahl
• 5 Fehler auf 100 Wörter	• 85% der Höchstpunktzahl
• 5,5 Fehler auf 100 Wörter	• 83,6% der Höchstpunktzahl

- **Aufgaben:** ca. 50% für 5 Punkte, ca. 75% für 11 Punkte, die Verteilung erfolgt gleichmäßig.

In Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad des Textes können diese Schwellenwerte im Einzelfall geringfügig nach oben oder unten verändert werden.

Text und Aufgaben stehen im Verhältnis 2 zu 1.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote haben Unterrichtsbeiträge insgesamt ein stärkeres Gewicht als Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

Ihre Bewertung soll auf unterschiedlichen Formen beruhen und mündliche wie schriftliche Leistungen umfassen.

Bewertungskriterien sind den SuS und ggf. auch deren Eltern offenzulegen und zu erläutern.

d) **Vorgaben zur Abiturprüfung**

Die in den Fachanforderungen formulierten Vorgaben zur Abiturprüfung, d.h. zur schriftlichen Abiturprüfung (S. 68ff.), zur mündlichen Abiturprüfung (S. 74f.), zur Präsentationsprüfung (S. 76f.) sowie zur "Besonderen Lernleistung" im Abitur (S. 78ff.) werden berücksichtigt.

ii. **Bewertung von Vokabeltests**

Die Bewertung rein reproduktiver Vokabel- und Grammatiktests sowie rein reproduktiver kombinierter Vokabel- und Grammatiktests folgt folgenden Schwellenwerten: 60% der jeweiligen Höchstpunktzahl für 4- (4 Punkte), 70% für 3- (7 Punkte), 80% für 2- (10 Punkte) und 90% für 1- (13 Punkte).

Die Bewertung anspruchsvollerer Tests folgt den für den Aufgabenteil von Klassenarbeiten und Klausuren in den Fachanforderungen genannten Schwellenwerten.

iii. Bewertung von Unterrichtsbeiträgen

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen in den Bereichen A) bis C). Bei der Bewertung der *fachlichen* Unterrichtsbeiträge gilt die Regel, dass Leistungen im Kompetenzbereich B) den Ausschlag geben.

Die Bewertung der *personalen* Kompetenzen (D) fließt in die Bewertung der fachlichen Kompetenzen ein.

Sowohl das Ausmaß der Mitarbeit als auch die Qualität der Beiträge werden berücksichtigt.

Für die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen sind die in den Fachanforderungen genannten Kriterien maßgeblich (vgl. S. 17ff. [Sekundarstufe I] sowie S. 45ff. [Sekundarstufe II]). Vgl. hierzu die Anlage.

VII. Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Fachtage

Exkursionen wie beispielsweise zur Antikensammlung des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg oder der Kunsthalle Kiel oder ein Erkunden lateinischer Inschriften in Lübeck³ bieten Möglichkeiten zum Lernen am anderen Ort.

Im ersten Lernjahr ist eine Exkursion der Lerngruppen zur Antikensammlung in Kiel oder Hamburg vorgesehen. Alternativ dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich im Rahmen eines Fachtags im Kursverband oder auch kursübergreifend vertiefter mit einzelnen Aspekten der Antike auseinanderzusetzen, denen im Unterricht ansonsten vergleichsweise weniger Beachtung geschenkt wird.

Vor den Herbstferien wird für einzelne Lateinschülerinnen und Lateinschüler des jeweiligen 8. und 9. Jahrgangs (sowohl La-II als auch La-III), im Jahr 2024 auch des 10. Jahrgangs, regelmäßig eine fünftägige Exkursion nach Trier angeboten.

Weitere Fachtage sind vorgesehen für

- La-II im Verlauf des 9. Jahrgang zur Vertiefung einzelner grammatischer Phänomene (beispielsweise AcI, PC, Relativsätze, Kongruenz von Substantiven und Adjektiven o.Ä.) sowie
- La-II zum Ende des 10. Jahrgangs (G9) zur Vorbereitung der (Haupt-) Lektüre.
- Profil- und Kernfachkurse Latein zur Abiturvorbereitung: ein Fachtag im 2. Halbjahr von Q1 sowie ein Fachtag in Q2.

VIII. Fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht

Das Fach Latein steht in einem engen thematischen und methodischen Kontext zu einer Vielzahl weiterer Unterrichtsfächer wie Geschichte, Religion / Philosophie, Deutsch und modernen Fremdsprachen. Entsprechend werden Möglichkeiten zu fächerverbindendem und fächerübergreifendem Unterricht genutzt, wo es sinnvoll erscheint und möglich ist.

³ Vgl. Clasen, Adolf: *Verkannte Schätze: Lübecks lateinische Inschriften im Original und auf Deutsch*, Verlag Schmidt-Römhild, 2003.

IX. Medien / Hilfsmittel

i. Lehrbücher

Im Lateinunterricht der Sekundarstufe I werden folgende Lehrbücher eingesetzt:

Latein II:

Cursus A, Texte und Übungen, hrsg. von F. Maier und St. Brenner, München: Oldenbourg Schulbuchverlag

Latein III:

Lumina nova, Texte und Übungen, auf der Grundlage von Litora, erarbeitet von I. Mosebach-Kaufmann, H. Müller und M. Steinkühler, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Lumina nova, Begleitgrammatik, auf der Grundlage von Litora, erarbeitet von U. Blank-Sangmeister, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Cursus Brevis, Texte und Übungen, hrsg. von Gerhard Fink und Friedrich Maier, Bamberg: C.C. Buchner, 2000

Cursus Brevis, Systematische Begleitgrammatik, hrsg. von Gerhard Fink und Friedrich Maier, Bamberg: C.C. Buchner, 2000

Während der Lektüreprase greifen die Lehrkräfte auf eigene Unterrichtsmaterialien oder auf Unterrichtsmaterialien aus der schuleigenen Sammlung zurück.

Als fakultative Kurzgrammatik hat sich die Fachschaft auf folgende Empfehlung geeinigt:
video. Neubearbeitung. Lateinische Kurzgrammatik, hrsg. von M. Blank und W. Fortmann, Cornelsen-Verlag

ii. Wörterbücher

Folgendes Wörterbuch wird eingesetzt: Langenscheidt - Großes Schulwörterbuch Lateinisch - Deutsch. Neubearbeitung, hrsg. von der Langenscheidt-Redaktion auf der Grundlage des Menge-Güthling, Berlin; München: Langenscheidt Verlag

Alternativ hierzu kann ein elektronisches Wörterbuch eingesetzt werden.

X. Evaluation

i. Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs

Die Umsetzbarkeit dieses Curriculums wird regelmäßig überprüft. Die nächste turnusgemäße Überarbeitung erfolgt im Verlauf des Schuljahres 2024 / 2025.

ii. Neufassung einzelner Beschlüsse

Eine Neufassung einzelner Formulierung nach Fachkonferenzbeschluss ist jederzeit möglich, sollte sich dies als notwendig erweisen.

XI. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil und tauschen sich hierüber mit den Kollegen aus. Zu diesem Zweck kann auch ein Reader mit Materialien erstellt werden, die beispielsweise im Rahmen von Schulungen oder der Referendarsausbildung erworben werden.

Bad Schwartau, 19. März 2024